

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

FREITAG, DEN 8. APRIL

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bramfeld, Finkenwerder, Hausbruch, Iserbrook, Lohbrügge, Schnelsen und Sinstorf	1017	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Für den Erhalt von grünem und günstigem Wohnraum – kein Siedlungsabriss in Hamburgs Norden!“	1020
Änderung von Wochenmärkten	1018	Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bür- gerschaft und in den Bezirksversammlungen	1021
Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses	1019	Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Schaartor- schleuse	1022
Änderung eines Aufstellungsbeschlusses	1019	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften in- nerhalb der Lehramtsstudiengänge der Univer- sität Hamburg	1022
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1019		
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Ent- wurfs	1019		

BEKANNTMACHUNGEN

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bramfeld, Finkenwerder, Hausbruch, Iserbrook, Lohbrügge, Schnelsen und Sinstorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 25. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Besenreeg von Neßdeich bis Kehre
2	Boberger Lohe von Boberger Höhe nördlich abzweigende Ringstraße bei Boberger Lohe Hausnummer 1
3	Feekstreek von Neßdeich bis Kehre

- 4 Grothwisch
von Schleswiger Damm bis Ende Flurstück 8468
(Grenze öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- 5 Heykenauweg
von Heykenaukamp bis nördliche Abknickung
bei den Flurstücken 6283 und 6630
- 6 Hufeisen
von Fleestedter Straße nördliche Einmündung bis
Fleestedter Straße südliche Einmündung U-förmig
verlaufend
- 7 Poppenpriell
von Neßdeich bis Kehre
- 8 Reetstremel
von Neßdeich bis Kehre
- 9 Steenrehm
von Osterloh nach Westen bis Vörloh/Wohnweg
- 10 Steenrehm
von Schenefelder Landstraße nach Osten abzweigend
zwischen den Hausnummern 33 a, b und 35 als
unbefahrbarer Wohnweg verlaufend bis Vörloh

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Wandsbeker Straße von Bramfelder Chaussee bis Haldesdorfer Straße Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Parkflächen
III. Widerruf:	
Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 19. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2279), unter I., laufende Nummer 4: Halstenbeker Straße von Wogenmannsburg bis AKN
2	Die Bekanntmachung vom 18. Februar 1992 (Amtl. Anz. S. 270), unter A, laufende Nummer 7: Heykenaukamp von Waltershofer Straße bis Kehre
Hamburg, den 8. April 2011 Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1017	

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben.

1.

Am Donnerstag, dem 21. April 2011, finden folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße ...	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
St. Georg, Carl-von-Ossietzky-Platz	9.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Horn, Meurerweg	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Lurup, Eckhoffplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße ...	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dulsberg, Straßburger Platz	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm ...	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,

Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunschkrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Farmsen, Berner Heerweg	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Steilshoop, Schreyerring	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Bergedorf-West, Friedrich-Frank-Bogen	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harburg, Sand/ Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 22. April 2011, fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2011, finden folgende Wochenmärkte statt:

Neustadt, Großneumarkt	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rothenburgsort, Stresowstraße ..	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Stübenplatz	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Altona, Neue Große Bergstraße	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße ...	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lokstedt, Grelckstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Grundstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dulsberg, Straßburger Platz	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Fuhlsbüttel, Ratsmühlendamm ..	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Jenfeld, Bei den Höfen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lohbrügge, Lohbrügger Markt ..	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Friedrich-Frank-Bogen	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harburg, Sand/ Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

4.

Am Donnerstag, dem 2. Juni 2011 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Montag, dem 13. Juni 2011 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 4. April 2011

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1018

Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 19. Februar 2009, nach dem für das Gebiet des Bebauungsplans Schnelsen 60 begrenzt durch die Straße Holsteiner Chaussee, die Nordgrenze der Flurstücke 8272 und 4557, die Ostgrenzen der Flurstücke 4557, 7719, 6763, 8198 und die Südgrenze des Flurstücks 8198 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) der bestehende Bebauungsplan geändert werden sollte (Aufstellungsbeschluss E 2/09 vom 19. Februar 2009 – Amtl. Anz. 2009 S. 494), aufzuheben.

Hamburg, den 22. März 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1019

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Aufstellungsbeschluss E 1/09 vom 19. Februar 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 493) für das Gebiet begrenzt durch die Straße Holsteiner Chaussee, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8286, die Ostgrenze der Flurstücke 8288, 8571, 8079, 8296, über die Flurstücke 8562 und 5737, die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5100 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans Schnelsen 85 zu ändern.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann bei der Stadtplanungsabteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee, die Nordgrenze der Flurstücke 8272 und 4557, die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 4557, über die Flurstücke 4557 und 4934, die Südgrenze des Flurstücks 4934, entlang der Ostgrenze der Flurstücke 7719, 6763, 8198, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8286, die Ostgrenze der Flurstücke 8288, 8571, 8079, 8296, über die Flurstücke 8562 und 5737, die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5100 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Der Aufstellungsbeschluss wird geändert, da das Plangebiet vergrößert wird und planerische Zielsetzungen hinzutreten. Damit geht die Änderung der Verfahrensart von dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) einher.

Das Plangebiet wird im Norden um rund 1,2 ha erweitert, mit dem Ziel, dort ein Mischgebiet auszuweisen. Im südlichen Teil – dem bisherigen Geltungsbereich des „Schnelsen 19/Eidelstedt 44 Änderung“ – bleibt die Zielsetzung, das bestehende Gewerbegebiet insbesondere für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe vorzuhalten, bestehen. Einzelhandelsbetriebe sollen hier ausgeschlossen werden, soweit sie nicht mit Kraftfahrzeugen einschließlich Zubehör handeln.

Im als Mischgebiet vorgesehenen nördlichen Teil des Plangebietes sollen Einzelhandelsbetriebe ebenfalls weitgehend ausgeschlossen werden, mit Ausnahme solcher Betriebe, die dem Erhalt der bestehenden Nahversorgungsfunktion dienen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt keine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Hamburg, den 22. März 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1019

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet nördlich der Elbgaustraße, südlich der Alten Elbgaustraße und westlich der Kieler Straße (Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eidelstedt, Ortsteil 320) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 4/11).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kieler Straße (Flurstück 6094) – Elbgaustraße (Flurstück 6662) – Alte Elbgaustraße (Flurstück 5458) – West-, Süd- und Nordgrenzen des Flurstücks 5871 der Gemarkung Eidelstedt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 71 hat die Zielsetzung, Entwicklungsmöglichkeiten für das Eidelstedt-Center zu schaffen, um das Center sowie das Bezirksentlastungszentrum „Eidelstedter Platz“ insgesamt zu stärken und langfristig die Funktion der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Der Bebauungsplan Eidelstedt 71 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Erweiterung der Centerfläche in den derzeit als private Grünfläche festgesetzten Bereich entlang der Elbgaustraße. Da die Erweiterung nach bestehendem Planungsrecht zu einem Großteil nicht möglich ist, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Fläche des Centers soll als Kerngebiet festgesetzt werden. Die bestehenden Wohnungen in den oberen Geschossen sollen erhalten und weitere Wohnnutzungen zugelassen werden. Im Rahmen der beabsichtigten Attraktivitätssteigerung des Centers sollen die vorhandenen Gebäude neu geordnet und die bestehende Fassade modernisiert werden.

Hamburg, den 22. März 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

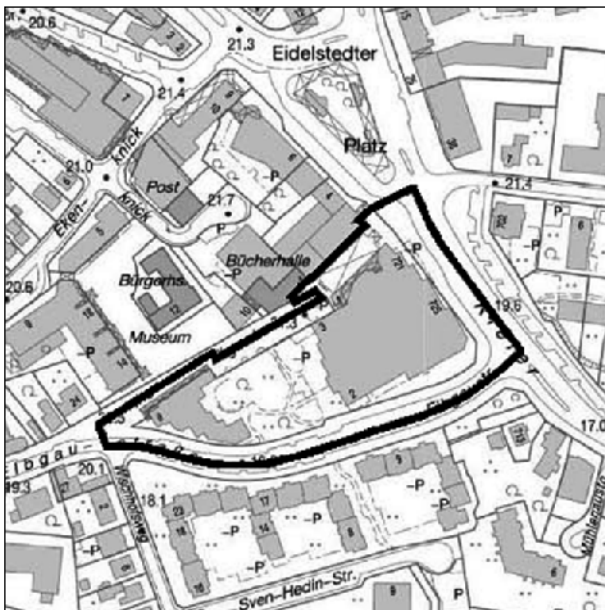
Amtl. Anz. S. 1019

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bauleitplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eidelstedt 71

Gebiet nördlich der Elbgaustraße, südlich der Alten Elbgaustraße und westlich der Kieler Straße (Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eidelstedt, Ortsteil 320).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Kieker Straße (Flurstück 6094) – Elbgaustraße (Flurstück 6662) – Alte Elbgaustraße (Flurstück 5458) – West-, Süd- und Nordgrenzen des Flurstücks 5871 der Gemarkung Eidelstedt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 71 hat die Zielsetzung, Entwicklungsmöglichkeiten für das Eidelstedt-Center zu schaffen, um das Center sowie das Bezirksentlastungszentrum „Eidelstedter Platz“ insgesamt zu stärken und langfristig die Funktion der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Der Bebauungsplan Eidelstedt 71 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Erweiterung der Centerfläche in dem derzeit als private Grünfläche festgesetzten Bereich entlang der Elbgaustraße. Da die Erweiterung nach bestehendem Planungsrecht zu einem Großteil nicht möglich ist, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Fläche des Centers soll als Kerngebiet festgesetzt werden. Die bestehenden Wohnungen in den oberen Geschossen sollen erhalten und weitere Wohnnutzungen zugelassen werden. Im Rahmen der beabsichtigten Attraktivitätssteigerung des Centers sollen die vorhandenen Gebäude neu geordnet und die bestehende Fassade modernisiert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 18. April 2011 bis 17. Mai 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62–66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Ergänzend können die Planungsunterlagen im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen und insbesondere folgende Untersuchungen vor:

- Lärmtechnische Untersuchung.
- Untersuchung zur Luftschadstoffbelastung.
- Verkehrsuntersuchung.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Faunistische Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Betrachtung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 22. März 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

033101ks

Amtl. Anz. S. 1019

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Für den Erhalt von grünem und günstigem Wohnraum – kein Siedlungs- abriss in Hamburgs Norden!“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 410) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Hamburg-Nord ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter IV.) kann bis zum 5. Mai 2011 erfolgen.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür,

- dass die bestehenden Bebauungspläne Langenhorn 26 und 45 und damit die gewachsenen Strukturen erhalten bleiben
- und dass der Bebauungsplanentwurf Langenhorn 73, der einen Abriss der Wulffschen Siedlung, die Erhöhung der Geschossigkeit und der Grundfläche der Gebäude sowie die Beseitigung vorhandener Grünflächen ermöglicht, nicht rechtswirksam wird?“.

III.

Vertrauensleute der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Herrn Joachim Lau, Tarfenbööm 23, 22419 Hamburg,
- Herrn Martin Hennemann, Reekamp 91, 22415 Hamburg,
- Herrn Enrico Lukas, Reekamp 77, 22415 Hamburg.

IV. Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wird die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 BezVG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 5. November 2010 und endet am 5. Mai 2011.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Hamburg-Nord, die zu dem Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

V.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Hamburg-Nord aus:

- Kundenzentrum Hamburg-Nord, Lenhartstraße 28, 20249 Hamburg, während der Öffnungszeiten;
- Kundenzentrum Fuhlsbüttel, Hummelsbütteler Landstraße 46–48, 22331 Hamburg, während der Öffnungszeiten;
- Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst, Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg, während der Öffnungszeiten.

Hamburg, den 8. März 2011

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1020

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 22. März 2011 (S. 805 ff.) gebe ich bekannt:

1. Das Mandat von Herrn Christoph Ahlhaus (laufende Nummer 1 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) ruht während seiner Amtszeit als Mitglied des

Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV).

Das Mandat von Herrn Christoph Ahlhaus wird von Herrn Wolfhard Ploog (laufende Nummer 6 auf der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der CDU) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG ausgeübt, da Herr Christoph Ahlhaus nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt worden ist und Herr Wolfhard Ploog den nächstfolgenden Listenplatz auf der Landesliste innehat.

Herr Wolfhard Ploog hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 7. März 2011 angenommen.

2. Das Ruhen des Mandats von Herrn Christoph Ahlhaus (laufende Nummer 1 der Landesliste des Wahlvorschlags der CDU) ist am 7. März 2011 mit Beendigung seiner Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV beendet worden.

Dementsprechend ist Herr Wolfhard Ploog kraft Gesetzes am 7. März 2011 von der Ausübung dieses Mandats zurückgetreten (Artikel 39 Absatz 2 HV).

3. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Olaf Scholz (laufende Nummer 1 der Landesliste des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ruht seit Beginn seiner Amtszeit als Mitglied des Senats am 7. März 2011 gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Mandat von Herrn Olaf Scholz wird von Frau Andrea Rugbarth (laufende Nummer 15 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG ausgeübt, da Herr Olaf Scholz nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt worden ist und Frau Andrea Rugbarth den nächstfolgenden Listenplatz auf der Landesliste innehat.

Frau Andrea Rugbarth hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 7. März 2011 angenommen.

4. Herr Ingo Egloff (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Wahlkreisliste 12) hat sein Mandat mit Wirkung vom 14. März 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Lars Pochnicht (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 12) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 12 nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Lars Pochnicht hat das Mandat am 16. März 2011 angenommen.

5. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Michael Neumann (laufende Nummer 3 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) ruht seit Beginn seiner Amtszeit als Mitglied des Senats am 23. März 2011 gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Mandat von Herrn Michael Neumann wird von Herrn Thomas Ritzenhoff (laufende Nummer 16 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG ausgeübt, da Herr Michael Neumann nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt wurde und Herr Thomas Ritzenhoff den nächstfolgenden Listenplatz auf der Landesliste innehat.

Herr Thomas Ritzenhoff hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 23. März 2011 angenommen.

6. Das Bürgerschaftsmandat von Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt (laufende Nummer 4 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) ruht seit Beginn ihrer Amtszeit als Mitglied des Senats am 23. März 2011 gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Mandat von Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt wird von Herrn Urs Tabbert (laufende Nummer 17 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG ausgeübt, da Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt wurde und Herr Urs Tabbert den nächstfolgenden Listenplatz auf der Landesliste innehat.

Herr Urs Tabbert hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 23. März 2011 angenommen.

7. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Peter Tschentscher (laufende Nummer 6 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) ruht seit Beginn seiner Amtszeit als Mitglied des Senats am 23. März 2011 gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Mandat von Herrn Dr. Peter Tschentscher wird von Herrn Uwe Lohmann (laufende Nummer 22 der Landesliste des Wahlvorschlags der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 BüWG ausgeübt, da Herr Dr. Peter Tschentscher nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt wurde und Herr Uwe Lohmann den nächstfolgenden Listenplatz auf der Landesliste innehat.

Herr Uwe Lohmann hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 23. März 2011 angenommen.

8. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Ties Rabe (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 15) ruht seit Beginn seiner Amtszeit als Mitglied des Senats am 23. März 2011 gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Die nächstberufene noch nicht gewählte Person nach Herrn Ties Rabe, Frau Cornelia Schmidt-Hoffmann (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 15), wurde am 23. März 2011 für gewählt erklärt. Frau Cornelia Schmidt-Hoffmann hat am 23. März 2011 das Mandat abgelehnt. Daraufhin wurde die nächstberufene noch nicht gewählte Person, Herr Gert Kekstadt (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 15), am 23. März 2011 für gewählt erklärt.

Herr Gert Kekstadt hat das Mandat zur Ausübung des Bürgerschaftsmandats eines Senatsmitgliedes am 23. März 2011 angenommen.

9. Frau Elke Badde (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 14) hat ihr Mandat mit Wirkung vom 24. März 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Ekkehard Wysocki (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 14) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 14 nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Ekkehard Wysocki hat das Mandat am 24. März 2011 angenommen.

Hamburg, den 8. April 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1021

Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Schaartorschleuse

Der Betrieb ist wegen Instandsetzungsarbeiten nur mit einer Kammer möglich. Voraussichtliche Dauer: 15. bis 23. KW.

Es kann im Schleusenbetrieb zu längeren Wartezeiten kommen.

Hamburg, den 1. April 2011

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1022

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. September 2007, 3. März 2010 und 26. Januar 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Februar 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007, 3. März 2010 und 26. Januar 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. Juli 2007/16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/5. Mai 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007/5. Mai 2010/7. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Gesundheitswissenschaften.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3:

Aufbauend auf grundlegenden biomedizinischen, methodischen und gesundheitssystembezogenen Kenntnissen wenden die Studierenden Methoden der evidenzbasierten Medizin/Gesundheitswissenschaften auf ausgewählte Handlungsfelder an und nehmen eine kritische Haltung gegenüber Gesundheitsinformationen ein. Sie entwickeln Beratungs-/Schulungsmodule, erstellen evidenzbasierte Patienteninformationen oder entwickeln Bausteine für Entscheidungshilfen und erproben die Produkte im Anwendungskontext.

Das Studium im Fach Gesundheitswissenschaften zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Master-Teilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

Der Abschluss des Bachelor-Studiums ist darüber hinaus berufsqualifizierend für die Bereiche Patientenschulung und -beratung.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut und bestehen aus acht Pflichtmodulen und einem Abschlussmodul im Umfang von 10 LP. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Folgende weitere Lehrveranstaltungsart ist vorgesehen:

Blended-Learning (Kombination von E-Learning und Seminar).

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Er-

nährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester ist der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Wenn das Abschlussmodul im Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften angefertigt wird, umfasst das Modul 10 Leistungspunkte (300 Arbeitsstunden). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt hierbei etwa 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote des Teilstudiengangs Gesundheitswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Dabei fließt das Modul 708 nur mit dem Faktor 0,5 in die Berechnung ein.

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. Februar 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1022

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2007/08

Lehrveranstaltungen					Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform
WS	1	1	P	CHE 701	keine	Einführungen in die Gesundheitswissenschaften Einführung in das Studium Strukturen des Gesundheitswesens Literaturrecherche	SWS
WS-SS	1	2	P	CHE 702	keine	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Anatomie, Physiologie, Pathologie I	S 2 S 2 Bl 2
WS	1	1	P	CHE 703	keine	Gesundheitswissenschaftliche Methoden Grundlagen quantitativer Forschung Methoden der Sozialwissenschaften Methoden der klinischen und epidemiologischen Forschung	S 4 S 2 S 2 S 3
SS	2	2	P	CHE 704	keine	Medizinische Grundlagen Herz-Kreislauf Erkrankungen (GKL I) Hygiene und Mikrobiologie Genetik und Labordiagnostik Arzneimittelkunde Ernährung	S 3 S 2 S 2 S 2 S 2 S 2
WS	3	3	P	CHE 705	keine	Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung I Zahnmedizin I Ausgewählte Krankheitsbilder (GKL II) Geriatrische/Neurologische Erkrankungen (GKL III) Grundlagen der Pflegewissenschaft	S 2 S 3 S 3 S 2
SS	4	4	P	CHE 706	keine	Evidenzbasierte Kommunikation Evidenzbasierte Patientenberatung I Patienteninformation und Beratungsmodul Erstellung von Schulungsprogrammen Evidenzbasierte Patientenberatung II	S 3 S 3 S 4 S 2
WS-SS	5	2	P	CHE 707	keine	Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung II Medizinische Gerätekunde/Diagnostik Ausgewählte Themen (GKL IV) Zahnmedizin II	S 2 S 4 S 2
SS	6	1	P	CHE 708	keine	Praxisorientierung Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement Ethik Praktikumsphase	S 2 S 2 P 4
SS	6	1	WP	CHE B LA G	keine	Abschlussmodul Bachebrarbeit mit Präsentation und Kolloquium	\$14(4)
							Prüfungsvorleistung
							Prüfungsform [Teilprüfungsform (Gewicht der Modulabschlusssnote)]
							Leistungsunkte benotet
WS	1	1	P	CHE 701	keine	Einführungen in die Gesundheitswissenschaften Einführung in das Studium Strukturen des Gesundheitswesens Literaturrecherche	1. Klausur (50%), 2. Hausarbeit (50%)
WS-SS	1	2	P	CHE 702	keine	Anatomie, Physiologie, Pathologie I Anatomie, Physiologie, Pathologie I	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 1. Referat (30%), 2. Kolloquium o. Klausur (70%)
WS	1	1	P	CHE 703	keine	Gesundheitswissenschaftliche Methoden Grundlagen quantitativer Forschung Methoden der Sozialwissenschaften Methoden der klinischen und epidemiologischen Forschung	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 1. Klausur (1/3), 2. Klausur (1/3), 3. Klausur (1/3)
SS	2	2	P	CHE 704	keine	Medizinische Grundlagen Herz-Kreislauf Erkrankungen (GKL I) Hygiene und Mikrobiologie Genetik und Labordiagnostik Arzneimittelkunde Ernährung	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 Prüfung: Teilprüfung 2 Prüfung: Teilprüfung 2 1. Klausur (40%), 2. Klausur (60%)
WS	3	3	P	CHE 705	keine	Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung I Zahnmedizin I Ausgewählte Krankheitsbilder (GKL II) Geriatrische/Neurologische Erkrankungen (GKL III) Grundlagen der Pflegewissenschaft	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 Prüfung: Teilprüfung 2 Prüfung: Teilprüfung 2 1. Klausur (20%), 2. Klausur (40%), 3. Hausarbeit o. Klausur (40%)
SS	4	4	P	CHE 706	keine	Evidenzbasierte Kommunikation Evidenzbasierte Patientenberatung I Patienteninformation und Beratungsmodul Erstellung von Schulungsprogrammen Evidenzbasierte Patientenberatung II	Prüfung: Teilprüfung 2 Prüfung: Teilprüfung 3 Prüfung: Teilprüfung 1 1. Hausarbeit (40%), 2. Hausarbeit (60%)
WS-SS	5	2	P	CHE 707	keine	Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung II Medizinische Gerätekunde/Diagnostik Ausgewählte Themen (GKL IV) Zahnmedizin II	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 1. Referat o. Klausur (30%), 2. Hausarbeit (70%)
SS	6	1	P	CHE 708	keine	Praxisorientierung Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement Ethik Praktikumsphase	Prüfung: Teilprüfung 1 Prüfung: Teilprüfung 2 Arbeit (70%), Kolloquium/Verteidigung (30%)

[1] Lernergebnisse siehe nächste Seite

Angestrebte Lernergebnisse

Stand: November 2010

CHE 701 Einführung in die Gesundheitswissenschaften Die Studierenden besitzen Kompetenzen, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Sie orientieren sich im Gesundheitswesen - kennen die grundlegenden Patientenrechte - erkennen Selbsthilfepotentiale - nehmen eine kritische, reflektierende Haltung ein - wenden Selbstlertechniken an - entwickeln suchtaugliche Fragestellungen und weisen den Fragestellungen geeignete Studientypen zu - kennen geeignete Datenbanken und nutzen diese - führen systematische Literaturrecherchen durch	CHE 706 Evidenzbasierte Kommunikation Die Studierenden - erwerben Beratungskompetenzen und erweitern kommunikative Kompetenzen - wenden ihre Kenntnisse auf ausgewählte Handlungsfelder an und diskutieren problemorientiert - wenden verschiedene Perspektiven auf ein beratungs- oder schulungsrelevantes Themenfeld an - wenden Methoden der evidenzbasierten Medizin/Gesundheitswissenschaften/Pflege an - wenden Methoden der Patientenorientierung an - befähigen Patienten / Verbraucher einer informierten Entscheidung - kommunizieren Studienergebnisse verständlich - erstellen Schulungsprogramme - entwickeln und beurteilen evidenzbasierte Patienteninformationen
CHE 702 Anatomie, Physiologie, Pathologie Die Studierenden sind in der Lage, anatomisch-physiologische Grundlagen zu vermitteln CHE 703 Gesundheitswissenschaftliche Methoden Methoden der evidenzbasierten Gesundheitswissenschaft: - Studien zur Prävention, Therapie, Diagnose, Prognose, Meta-Analysen, Reviews - Leitlinien, HTA - Korrelation und Kausalität - Irrtümer und Trugschlüsse in biomedizinischer Forschung - wissenschaftstheoretische Grundlagen, Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung: Interview und 'Befragung'; Evaluationsforschung - Testentwicklung und Testvalidierung	CHE 707 Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung II Die Studierenden - wenden ihre Kenntnisse auf ausgewählte Handlungsfelder an und diskutieren problemorientiert - wenden verschiedene Perspektiven auf ein beratungs- oder schulungsrelevantes Themenfeld an - wenden Methoden der evidenzbasierten Medizin/Gesundheitswissenschaften/Pflege an
CHE 704 Medizinische Grundlagen Die Studierenden sind in der Lage, pharmakologische und präventionsmedizinische Grundlagen zu vermitteln. CHE 705 Wissenschaftsbasierte Gesundheitsversorgung I Die Studierenden - wenden ihre Kenntnisse auf ausgewählte Handlungsfelder an und diskutieren problemorientiert - wenden verschiedene Perspektiven auf ein beratungs- oder schulungsrelevantes Themenfeld an - wenden Methoden der evidenzbasierten Medizin / Gesundheitswissenschaften / Pflege an - wenden Methoden der Patientenorientierung an - finden Patienteninformationen auf und bewerten diese kritisch - erstellen Patienteninformationen / Beratungsmodule - erwerben zahnmedizinische Grundlagen	CHE 708 Praxisorientierung Die Studierenden - reflektieren Praxiserfahrungen aus dem Praktikum - erwerben hermeneutische Einzelfallkompetenz - erwerben ethische Beratungskompetenz - können Selbsthilfe- und Selbstheilungspotential fördern Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Gesundheitswissenschaften Befähigung eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Landschaftsbauarbeiten
- e) Universität Hamburg/Neubau Biozentrum,
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 129/11**
Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg.
600 m³ Bodenabfuhr,
1900 m³ Pflasterflächen, einschließlich Entwässerungseinrichtungen,
300 m³ Pflanzflächen,
20 Stück Baumlieferung einschließlich Pflanzung,
1500 m² Rasenflächen.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Juli 2011, Ende: Dezember 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 4. April 2011 bis 21. April 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 129/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 4. Mai 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. Mai 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. August 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 4. April 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

322

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg 3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen: Frau Anja Brandenberger,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 71
E-Mail: Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeldhalle, Einbau von Fenstern/Türen /PR-Fassade

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Einbau von Fensterelementen, Türelementen, PR-Fassaden, Sonnenschutzanlagen und Fensterbänken

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand: 45212000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Einbau von etwa 100 m² Aluminium Lichtbänder im Dach, etwa 24 Fensterelemente Holz-Alu (etwa 160 m²), 6 Fenster Türelemente Holz-Alu (etwa 66 m), 4 PR-Fassaden Holz-Alu (272 m), 8 Flurtüren T30, RS Holz-Glaselemente, 1 Innenfenster T30/RS b/h 5,0 m/3,9 m und Sonnenschutzanlagen sowie Fensterbänke Innen/Außen

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragssumme von 250 000,- Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 Absatz 1, Nr. f)

– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Sätze 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Absätze 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH-EG02/2011
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-062520 vom 18. Mai 2010
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 4. Mai 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 24,- Euro
Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Bankverbindung:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 106 906 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank Kiel
Verwendungszweck: 4100900000027
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
10. Mai 2011, 11.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis: 9. Juni 2011.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10. Mai 2011, 11.00 Uhr
Ort: Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg, Ausschreibungsstelle, Frau Brandenberger, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 021
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter oder deren Bevollmächtigte.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
25. März 2011

Hamburg, den 30. März 2011

Die Finanzbehörde

323

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Referat Energiewirtschaft
Postanschrift:
Alter Steinweg 4, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Günter Rädecker
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 41 20 43
E-Mail: Guenter.Raedecker@bsu.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers(URL):
<http://www.hamburg.de/behoerden>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen (siehe Anhang A.II)
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen (siehe Anhang A.III)
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Beschaffung von Ökostrom und Abwicklung der Stromlieferung auch für beigestellten Strom
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(b) Lieferung
Kauf
Hauptlieferort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Beschaffung von Ökostrom im Umfang von etwa 12 GWh für 2011 und 27,5 GWh für 2012, wobei der Strompreis an die Börsenpreise indiziert ist sowie Abwicklung der Strombelieferung mittels des zu beschaffenden Ökostroms und unter Nutzung von beigestelltem Ökostrom im Umfang von etwa 330 GWh/a für insgesamt etwa 3.700 Abnahmestellen der Stadt Hamburg und einbezogener Hamburger Einrichtungen von denen etwa 530 mit RLM ausgestattet sind, für den Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2012.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 09310000
Ergänzende Gegenstände: 65310000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Beschaffung ca. 40 GWh und Versorgung von etwa 3.700 Abnahmestellen
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. August 2011
Ende: 31. Dezember 2012
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1. Eigenerklärung gemäß der Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieterinnen von der Vergabe Öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
1. Geschäftsberichte der letzten abgeschlossenen 3 Geschäftsjahre, soweit diese nicht im Internet verfügbar sind, ansonsten Hinweis auf die Fundstelle der Geschäftsberichte im Internet
2. Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung
3. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Erklärung über die Vorlage einer gültigen § 4 EnWG – Genehmigung (oder einer § 3-Genehmigung nach altem Energiewirtschaftsrecht) oder einer § 5-Anzeige der Energiebelieferung oder gleichwertigen Nachweisen
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 4. Mai 2011, 14.00 Uhr
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
 Preis: 5,- Euro
 Zahlungsbedingungen und -weise:
 Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Postgirokonto Hamburg, Nr. 391336-206, BLZ 200 100 20 unter dem Kennwort „Beschaffung Ökostrom und Abwicklung Strombelieferung“ angefordert oder werktags von 9.00 bis 14.00 Uhr in Zimmer 100 eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
 16. Mai 2011, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis: 31. Juli 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 16. Mai 2011, 12.00 Uhr
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Postanschrift:
 Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
 E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach ablehnender Antwort auf eine Rüge zu stellen (§ 107 III GWB).
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 31. März 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
 Zu Händen von Herrn Wittern
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
 E-Mail: sascha.wittern@fb.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
 Zu Händen von Herrn Wittern
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
 E-Mail: sascha.wittern@fb.hamburg.de

Hamburg, den 31. März 2011

Die Finanzbehörde

324

Öffentliche Ausschreibung

B/11/MR 5014

Erneuerung und Ertüchtigung von Uferwänden im Hafen Zollenspieker

Die Ausschreibung umfasst die Erneuerung der Spundwandeneinfassung des Wellenbrechers, der anschließend zusätzlich zu einer Aussichtsplattform ausgebaut werden soll. Des Weiteren ist eine vorhandene Holzspundwand durch den Einbau einer neuen Holzspundwand und dem Setzen von zusätzlichen Holzpfählen zu ertüchtigen. Der Arbeitsbereich liegt im tidebeeinflussten Teil der Elbe.

Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten weitestgehend vom Wasser aus auszuführen:

Erneuerung der Spundwand Wellenbrecher:

Teilabbau der vorhandenen Holzspundwand und Vorräumung einer Stahlspundwand als Spundwandkasten, der mit Horizontalankern verbunden wird. In der Stirnwand sind zusätzlich Rückverankerungen als Verpresspfähle einzubringen. Auffüllung der Schlitze zwischen alter und neuer

Spundwand. Ausführung der Arbeiten erfolgt ausschließlich vom Wasser aus.

Ertüchtigung der Uferwand:

Einbringen einer Stahlspundwand zur Herstellung eines Eckanschlusses.

Hinterrammung der vorhandenen Holzspundwand mit Holzspundbohlen ohne Verbindung.

Einrammen von zusätzlichen Haltepfählen und Erneuerung der Holzgurtung.

Austausch des hinterfüllten Bodens mit Aufnahmen und Wiederherstellung der Deckwerkspflasterung. Die Ausführung ist teilweise von Land möglich.

Wesentliche Ausführungsmengen:

Lieferung von etwa 150 t Stahlspundwänden mit Längen von 7 bis 20 m.

Einrammen von etwa 1100 m² Stahlspundwänden mit etwa 75 m Stahlgurtung.

Einbringen von 3 Stk. Verpresspfählen als Rückverankerung mit bis zu 25 m Länge.

Herstellung von 9 Horizontalankern.

Rammen von 11 Holzpfählen mit Durchmesser von 36 cm mit einer Länge von etwa 11 m.

Lieferung und Einbau von 110 m² Lärchenspundbohlen in 10 cm Dicke und 2,8 m Länge.

Bodenausbau und Abfuhr etwa 400 m³.

Bodeneinbau für Bodenaustausch und Schlitzverfüllung etwa 800 m³.

Nach Aufforderung hat der Anbieter:

- eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG. Die Freistellungsbescheinigung gilt als Nachweis dafür, dass Bietende den steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf und aus der hervorgeht, dass die Beiträge zu der Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise zu erbringen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA – Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (s. Anlage 14).

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache zu verlangen.

Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmern vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.

Der Anbieter hat mit Angebotsabgabe eine Erklärung abzugeben, dass er von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 7 Nr. 5 Buchstabe c VOL/A und § 8 Nr. 5 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen ist.

„Der Bewerber hat mit Angebotsabgabe eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht

– gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

– gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.“

Von den Anbietern werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß VOB Teil A § 8 Ziff. 3.1 zum Eröffnungstermin zusammen mit dem Angebot verlangt.

Ausschreibungsunterlagen sind vom 11. April 2011 bis 3. Mai 2011 montags, dienstags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, in der Zahlstelle einzusehen oder für 18,- Euro erhältlich (einschließlich Postversand). Keine Kostenerstattung für Verdingungsunterlagen.

Postanschrift für Abforderung:

Bezirksamt Bergedorf

Fachamt – Ressourcensteuerung

Zahlstelle – RS 123 –

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Konto: Commerzbank

Konto-Nr. 171581100, (BLZ 200 800 00).

Bei Einzahlung oder Überweisung bitte vollständige Firmenanschrift und Ausschreibungsnummer angeben!

Einreichfrist 10. Mai 2011, 10.30 Uhr, beim Bezirksamt Bergedorf – Zentraler Dienst, Steuerung und Submission, Wentorfer Straße 38a, Zimmer 207, 21029 Hamburg.

Anschließend werden die Angebote geöffnet und verlesen.

Der Antrag ist abzufassen in: Deutsch

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Die Bindefrist endet am: 21. Juni 2011

Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt – Management des öffentlichen Raums, Telefon: 040/4 28 91 - 25 16, Telefax: 040/4 28 91 - 31 32, Ingenieurgesellschaft Sellhorn, Telefon: 040/36 12 01 0.

Beschwerdestelle:

Bezirksamt Bergedorf, Baudezernent D 4, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Hamburg, den 30. März 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

325

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 44/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Wittekopsweg 36 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 11 668 eingetragene Wohnungseigen-

tum, bestehend aus 205/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1437 m² großen Flurstück 208, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum, dem Dachraum über der Doppelgarage, jeweils bezeichnet mit Nummer 2, sowie den zwei Garagen,

bezeichnet mit Nummer 2 und Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossige Maisonette-Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, bestehend aus vier Wohnräumen, Küche

mit Essplatz, zwei Bädern, Flur, Diele und zwei Balkonen; etwa 116 m² Wohnfläche; Ursprungsbauplan vor 1898, im Zeitablauf Erweiterungen, Anbauten und erhebliche Modernisierungen, daher: fiktives Baujahr 1970; Gasheizung; 2010 Einbau eines Brennwertkessels; zur Zeit der Begutachtung selbst genutzt; das Gesamtobjekt mit je drei Wohnungs- und Teileigentumseinheiten befindet sich in einem guten und gepflegten Erhaltungszustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 203 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
326

Zwangsversteigerung

902 K 81/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Koolbarg 30 a-c, 32 a-d, 36 a-d, 40 a-d belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 1456 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 74/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 16 836 m²

großen Grundstück (Flurstück 856) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Koolbarg 40 d belegenen Wohnung im Erdgeschoss 4, Aufteilungsplan Nummer 22 sowie den dazugehörigen Boden- und Kellerräumen, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung in einer etwa im Jahre 1961 errichteten Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 117 Wohneinheiten hat nach dem Wertgutachten vom 7. Februar 2011 eine Größe von etwa 51,62 m² und steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 53 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Juni 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

327

Zwangsversteigerung

417 K 20/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das Grundstück Bo-

berger Lohe 40 und der 1/11 Miteigentumsanteil am Flurstück 3413 (33 m²; Erholungsfläche, Grünanlage Boberger Höhe), eingetragen im Grundbuch von Boberg Blatt 2625.

Das Grundstück (Flurstück 3393, 138 m²; Gebäude- und Freifläche) ist 2005 bebaut mit einem nichtunterkellerten zweigeschossigen Einfamilienhaus (Mittelreihenhaus). Im Erdgeschoss Wohn-/Esszimmer, Küche, Gäste-WC und Flur; im Obergeschoss 2 Zimmer, Flur, Bad; im Dachgeschoss 1 Zimmer, Flur und Ausbaureserve; rund 102,78 m² Wohnfläche. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 209 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 31. Mai 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

328

Zwangsversteigerung

616 K 124/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Kasernenstraße 21 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17032 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 811/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 371 m² großen Flurstück 518, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Gewerbe) Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Laden, Erdgeschoss rechts in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus Baujahr 1899. Nutzfläche etwa 60 m² zuzüglich WC und weiterer 15 m² im Keller. Zustand sehr stark vernachlässigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 30 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 31. Mai 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

329

Zwangsversteigerung

616 K 12/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in 21079 Hamburg, Meckelfelder Weg 66 belegenen, in den Grundbüchern von Sinstorf Blätter 1846, 1847, 1848 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte an den 1898 m² großen Flurstücken 1578 und 1579, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnungseigentumsrecht Nummer 3 (Blatt 1846): 466/1898 Anteil; Wohnungseigentumsrecht Nummer 4 (Blatt 1847): 346 /1898 Anteil; Wohnungseigentumsrecht Nummer 5 (Blatt 1848): 428 /1898 Anteil. Die für diese Wohnungseigentumsrechte zugewiesenen Wohnungen sind nicht errichtet worden!

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wohnungseigentumsrecht Nummer 3 (Blatt 1846) 60 000,- Euro, Wohnungseigentumsrecht Nummer 4 (Blatt 1847) 45 000,- Euro, Wohnungseigentumsrecht Nummer 5 (Blatt 1848) 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Juni 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 6. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

330

Zwangsversteigerung

616 K 133/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 20539 Hamburg, Stresowstraße 16c belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 2370 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 286/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3774 m² großen Flurstück 1907 sowie dem 722 m² großen Flurstück 2834, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 35, durch das Gericht versteigert werden.

4-Zimmer-Wohnung mit Vollbad, Abstellraum, offener Küche, Kellerraum; Baujahr etwa 2005/2006; II. Obergeschoss links; kein Fahrstuhl. Die Wohnung ist eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 172 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Juni 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

331

Zwangsversteigerung

717 K 51/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stapelfelder Straße 32 b bis 32 d belegene, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1256 eingetragene 1326 m² große Grundstück (Flurstück 1081), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, kaum unterkellerten Wohn- und Bürohaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr etwa 1913, diverse Umbauten im Lauf der Jahrzehnte. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 807 m² und verteilt sich auf 11 Wohnungen und ein Büro. Beheizung der Einheiten über Gaszentralheizung, Gaseinzelöfen und Nachtspeicherheizung. Es bestehen zahlreiche, teilweise erhebliche Bauschäden. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nur teilweise ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Orts-termins waren alle Einheiten vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Juni 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 120, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

332

Aufgebot

970 II 6/11. Frau **Petra Kirsten**, Georg-Friedrich-Händel-Straße 34, 04703 Leisnig, hat beantragt, den Versicherungsschein Nummer LV 482082014.8 der ERGO Lebensversicherungs AG, (ehemals Hamburg Mannheimer Lebensversicherungs AG), für kraftlos zu erklären.

Der derzeitige Inhaber dieses oben genannten Versicherungsscheines wird aufgefordert, eventuell bestehende Rechte aus dieser Urkunde beim Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Zimmer B 1.35, spätestens am **Donnerstag, dem 30. Juni 2011, 9.30 Uhr** (letzter Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Versicherungsschein vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 22. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 970

333

Aufgebot

313 II 1/11. Herr **Hans-Peter Wullenweber**, Am Itzgrund 9a, 65510 Idstein und Herr **Joachim Walter Wullenweber**, Holsteiner Chaussee 39, 22523 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigte: Notariat Ballindamm, Ballindamm 40, 20095 Hamburg, haben beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 10716729 über die im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 6985 in Abteilung III unter Nummer 29 für die Colonia Bausparkasse Aktiengesellschaft, Dortmund, eingetragene Grundschuld über 6493,41 Euro für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Donnerstag, den 5. Mai**

2011 (Anmeldezeitpunkt) beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 21. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 313

334

Ausschließungsbeschluss

406 II 8/10. Auf Antrag der 1. Frau Dorit Bettina Kläsener, Grasredder 28, 21029 Hamburg, 2. Herr Tobias Bernhard Christian Schmitz, Lehmweg 52, 20251 Hamburg, 3. Herr Andreas Altergott, Friedrich-Frank-Bogen 80, 21033 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der bzw. die unbekannten Gläubiger des im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 576 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für den Kaufmann Kurt Walter Bruno Brechlin, Hamburg-Lohbrügge, Schulredder 13 eingetragenen Rechts über eine Grundschuld in Höhe von 3000,- DM (dreitausend DM) werden ausgeschlossen.

Hamburg, den 25. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406

335

Ausschließungsbeschluss

406 II 8/10. Auf Antrag der 1. Frau Dorit Bettina Kläsener, Grasredder 28, 21029 Hamburg, 2. Herr Tobias Bernhard Christian Schmitz, Lehmweg 52, 20251 Hamburg, 3. Herr Andreas Altergott, Friedrich-Frank-Bogen 80, 21033 Hamburg beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der Hamburgische Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 576 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die Vereinigte Lebensversicherungsanstalt a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe in Hamburg eingetragene Hypothek über 5500,- DM (fünftausendfünfhundert DM) wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 25. März 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406

336

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen:
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft V4
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.desy.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Fertigung und Lieferung von UHV-Flanschen
 nach DESY-Zeichnung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptlieferort:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Fertigung, Reinigung, Kontrolle und Lieferung
 von UHV-Flanschen mit den Abmessungen DN
 16, DN 40, DN 63, DN 100, DN 160, DN 200 und
 DN 250 nach DESY-Zeichnung und Vakuum-
 spezifikation, die Flansche werden in unter-
 schiedlichen Stückzahlen benötigt. Die Vakuum-
 spezifikation ist bei der unter I.1 genannten
 Stelle bis zum Schlußtermin siehe IV 3.3 abzufor-
 dern.
 Die Abnahme der im Abschnitt II.2.1 genannten
 Stückzahlen wird von DESY garantiert.
 Die Vergabe erfolgt an 2 Auftragnehmer getrennt
 nach Losen. Sollte ein Angebot für beide Lose
 das wirtschaftlich günstigste sein, erfolgt der
 Zuschlag für das Los 2 an das darauf folgende
 wirtschaftlich günstigste Angebot.
 Lieferung:
 1. Teillieferung: 3 Monate nach Vertragsschluss,
 2. Teillieferung: 6 Monate nach Vertragsschluss,
 3. Teillieferung: 9 Monate nach Vertragsschluss,
 4. Teillieferung: 12 Monate nach Vertragsschluss
 Die Teillieferung beinhaltet jeweils 1/4 der
 Gesamtlosmenge jedes Flanschtyps. Die oben
 genannten Liefertermine sind vom Auftragneh-
 mer zwingend einzuhalten.
 Eine Übersicht über die Darstellung der Einhal-
 tung der Liefertermine ist bei der Bewerbung mit
 abzugeben.
 Nach Prüfung der im Abschnitt III 2.2 und III 2.3
 genannten Angaben + Nachweise ist vor Ange-
 botsabgabe die technische Leistungsfähigkeit
 durch Fertigung von Musterflanschen nachzu-
 weisen.
 Zur Überprüfung der technischen Eignung wer-
 den bis zu 5 Bewerber aufgefordert, 5 Musterflan-
 sche kostenlos zu fertigen. Die Muster beinhalten
 folgende Flanschtypen: CFL-16, CF40, CDA 63,
 CD160, Reduzierflansch NW100/63CF. Die Prüf-
 zeit der Flansch wird voraussichtlich 4 Wochen
 betragen.
 Die hierfür erforderlichen DESY-Zeichnungen
 werden den Bewerbern nach formaler Eingangs-
 prüfung zugesandt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 44167110
 Ergänzende Gegenstände: 42124320
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt einge-
 reicht werden: für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend):

Die Anzahl der Flanscharten beträgt 49 Stück und reicht von DN 16 (CDA/CA/CD/CF) über DN 40, DN 63, DN 100, DN 160, DN 200 bis DN 250.

Die ungefähre Stückzahl liegt bei DN 16/40/63 zwischen 10-300 Stück, bei DN 100/160/200/250 zwischen 20-100 Stück.

Die Gesamtmenge beträgt 2316 Stück. Detaillierte Angaben sind dem Angebotsformblatt der Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Die Menge des darüber hinausgehenden Bedarfs kann bis zu 20 % betragen.

II.2.2) Optionen: Ja

Vertragslaufzeit: 1 Jahr, mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre, wenn die beauftragten Lieferung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gesamtgewichtung: 30 % aufgeteilt in:

– Unternehmensdarstellung mit Darstellung und Nennung der Zulieferanten (5 %).

– Erklärung über den Umsatz des Unternehmens:

a) Gesamtumsatz bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (5 %).

b) Teilumsatz für vergleichbare Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist (Vakuumtechnik (10 %) bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

c) Teilumsatz für vergleichbare Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist Flanschtechnik (10 %) bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gesamtgewichtung 70 % aufgeteilt in:

– Darstellung bzw. Nachweis eines QM-Systems (5 %)

– Angaben über die Durchführung der Qualitätskontrolle:

a) Rohmaterial (10 %)

b) Flanschgeometrie (10 %)

– für vergleichbare Leistung (15 %)

– Darstellung der Fertigungserfahrung im Vakuumbereich (15 %)

– Darstellung der Verfahren, die die Einhaltung der DESY technischen Spezifikation Vakuum 001/2008 Version 1.4/20.09.2010 (Conflat Flansche), technische Spezifikation 002/2008 Version 1.2/07.11.2008 (geschmiedete Ronden aus Material 1.4429/ESU (316LN/ESR) (Vakuumanwendungen) und Vakuum 005/2008 Version 1.6/22.09.2010 Richtlinien für UHV-Komponenten bei DESY gewährleisten (15 %). Die Vakuumspezifikation ist bei der unter I.1 genannten Stelle bis zum Schlusstermin siehe IV 3.3 abzufordern.

– die Darstellung, wie die Teillieferungen unter Pkt. II 1.5 eingehalten werden.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer:
5

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80 %
2. Lieferzeit von Flanschen die zusätzlich zum Gesamtjahresbedarf benötigt werden	20 %

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EN001-11

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18. April 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
27. April 2011

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Dauerauftrag: Nein

- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen:

Die Vakuumspezifikation ist bei der unter I.1 genannten Stelle bis zum Schlusstermin siehe IV 3.3 abzufordern.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
28. März 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind: –

ANHANG B

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. 1

BEZEICHNUNG:

Fertigung und Lieferung von UHV-Flanschen nach DESY-Zeichnung

1) Kurze Beschreibung

Fertigung, Reinigung, Kontrolle und Lieferung gemäß der technischen DESY-Spezifikation von 1158 Stück

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 44167110

Ergänzende Gegenstände: 42124320

3) Menge oder Umfang:

Fertigung, Reinigung, Kontrolle und Lieferung gemäß der technischen DESY-Spezifikation von 1158 Stück Flanschen; entspricht der Hälfte der Gesamtmenge aller UHV-Flansche pro Jahr.

- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Vergabe erfolgt an 2 Auftragnehmer getrennt nach Losen, wobei je Los ein Vertrag für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten geschlossen wird. Sollte ein Angebot für beide Lose das wirtschaftlich günstigste sein, erfolgt der Zuschlag für das zweite Los an das darauf folgende wirtschaftlich günstigste Angebot.

LOS-NR. 2

BEZEICHNUNG:

Fertigung und Lieferung von UHV-Flanschen nach DESY-Zeichnung

- 1) **Kurze Beschreibung**
Fertigung, Reinigung, Kontrolle und Lieferung gemäß der technischen DESY-Spezifikation von 1158 Stück Flanschen; entspricht der Hälfte der Gesamtmenge aller UHV-Flansche pro Jahr
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44167110
Ergänzende Gegenstände: 42124320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Fertigung, Reinigung, Kontrolle und Lieferung gemäß der technischen DESY-Spezifikation von 1158 Stück Flanschen; entspricht der Hälfte der Gesamtmenge aller UHV-Flansche pro Jahr
- 4) **Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Die Vergabe erfolgt an 2 Auftragnehmer getrennt nach Losen, wobei je Los ein Vertrag für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten geschlossen wird. Sollte ein Angebot für beide Lose das wirtschaftlich günstigste sein, erfolgt der Zuschlag für das zweite Los an das darauf folgende wirtschaftlich günstigste Angebot.

Hamburg, den 31. März 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

337

**Beschränkte Ausschreibung
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A**

- a) **Auftraggeber:**
Verein zur Förderung der Jugendarbeit VzFdJ e.V.
Vertreten durch den Vorstand
Neuhöfer Straße 23, Halle 13, 21107 Hamburg
Telefon: 040 / 75 12 81, Telefax.: 040 / 75 12 82
E-Mail: mail@falkenflitzer.de
- b) **Art der Vergabe:**
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Absatz 1 (4) VOL/A
- c) **Art, Umfang und Ort der Leistung:**
Eine Sattelzugmaschine auf Basis eines 3,5 t Transporters mit einer geschlossenen Behelfspritsche sowie mit einem als Spielmobil gestaltetem Sattelaufleger bei einem zulässigen Gesamtgewicht des Sattelzuges von 7,0 t.

- d) **Antragsform:**
Die Anträge auf Teilnahme sind schriftlich zu stellen.
- e) **Teilung in Lose:** Nein
- f) **Ausführungsfrist:**
1. Oktober 2011,
Verlängerungsoption bis maximal 25. November 2011
- g) **Frist für die Abgabe des Teilnahmeantrages:**
15. April 2011
- h) **Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
spätestens 21. April 2011
- i) **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen:**
– Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Qualität
– Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes
– Unbedenklichkeitserklärung über die ordnungsgemäße Sozialbeitragszahlung
– Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
– Referenzliste
- k) **Die Angebotsfrist endet am:** 20. Mai 2011
- l) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 1. Juni 2011
- m) **Hinweise:**
Sofern der Bewerber nach dem Ergebnis der Eignungsüberprüfung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird, unterliegt er mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.
Es erfolgt keine Entschädigung für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen der Interessenbekundung oder des Angebotes.
Die Nichtangabe oder verspätete Abgabe von mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen kann zum Ausschluss vom Teilnahmewettbewerb führen.

Hamburg, den 1. April 2011

Verein zur Förderung der Jugendarbeit VzFdJ e.V.

338

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 27/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2015 m Leitungen in den Straßen Schopbachweg u. a. in Hamburg-Stellingen, und zwar

360 m DN 50 PE SLA
455 m DN 80 GGGZmPE
600 m DN 100 GGGZmPE
30 m DN 100 StZmPESw
sowie 565 m DN 25–50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGGZmPE
(Anschlussleitungen)

1040

Freitag, den 8. April 2011

Amtl. Anz. Nr. 28

Geplanter Ausführungsbeginn: Juli 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen
nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 geSicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe VergabeunterlagenDie Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. April 2011 bis
zum 28. April 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr
bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro
bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banks-
straße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher
Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98)
direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale
für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der
Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf
das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei
der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000,
BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks
werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.Eröffnungstermin: 4. Mai 2011 um 9.30 Uhr bei der Ham-
burger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfska-
sten: Zimmer 837.

Hamburg, den 5. April 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH 339**Gläubigeraufruf**Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma
H. Keim GmbH mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Ham-burg, HRB 43821), Bahrenfelder Straße 184, 22765 Ham-
burg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten,
sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 3. März 2011

Der Liquidator 340**Gläubigeraufruf**Der Verein **Der Ethikmanagement in Franchise-Systemen – EFS e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17196), Wands-
beker Stieg 39, 22087 Hamburg, ist aufgelöst worden und
befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins
werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem
unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 9. März 2011

Der Liquidator
Otto Dobbeck 341**Gläubigeraufruf**Der Verein **Verband Hamburger Verwaltungsjuristen e.V.** (VR 6587) ist durch Beschluss der Mitgliederversamm-
lung vom 26. Oktober 2010 aufgelöst worden. Zum Liqui-
dator ist Herr Klaus Nitschke, Turnierstieg 31, 22179 Ham-
burg, bestimmt worden. Etwaige Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche gegenüber dem Liquidator geltend zu
machen.

Hamburg, den 17. März 2011

Der Liquidator 342